

**Ullrich Junker**

**Die Verbindung der Pfarre  
Hörsum  
[Ortsteil von Alfeld /Leine]  
mit Röllinghausen**

© Ullrich Junker  
Mörikestr.16  
D 88285 Bodnegg  
Im Februar 2013

## Vorwort

Im Gutsarchiv der Patronatsfamilie von Steinberg, jetzt von Cramm, konnten Akten über die Hörsumer Kirche eingesehen werden. In dieser Akte aus dem Jahre 1817 wird die Verbindung mit der Kirche im Nachbarort Röllinghausen beschrieben.

Damals gab es in Hörsum noch die alte Kirche St. Katharina, Nr. 30, heute (Bachstraße Nr. 4 u. 6), die neue Kirche am Reißel wurde 1831 erbaut und die alte Kirche in zwei Wohnhäuser umgewandelt.

im Febr. 2013

Ulrich Junker  
88285 Bodnegg  
Mörikestr. 16



*Die Verbindung der Pfarre Hörsum mit Röllinghausen betr.*

Gutachten  
über  
die Verbesserung der Seelsorge  
in den beyden Parochien  
Eimsen und Röllinghausen  
Inspection Alfeld

---

Nachdem die beyden Pfarren Eimsen und Röllinghausen, welche vorhin ambulatrish waren und jetzt in der Person eines gemeinschaftlichen Prediger verbunden sind, durch die landesherrliche Freygebigkeit, theils bereits, theil bereits mit einer Gehaltsverbesserung des Prediger zu 100 rthl. aus der Hildesheimischen Stifts - Casse versehen sind, theils noch mit einer zu errichtenden Pfarrwohnung mittelst eines dazu ausreichenden Zusschusses aus der Stifts - Casse von jährlich 100 rthl. verbessert werden sollen, damit der gemeinschaftliche Prediger zu dessen Unterhalte die ursprünglichen Pfarr - Einkünfte mit hinreichen, anständig leben kann, so ist die Frage, wie diese Gehaltsverbesserung des Predigers zugleich als ein Mittel angewand werden könne, um mittelst verbesserter

Ein-

Einrichtung der Seelsorge den bisherigen großen Mängeln desselben abzuhelpen und das beyder Gemeine, als den Zweck dieser Versorgung des Predigers, zu befördern.

Beÿ den Vorschlägen, welche der Unterzeichnete in dieser Hinsicht, als Superintendentens Generalis, zu thun sich veranlaßt fühlt, hat sich derselbe lediglich von dem ehrwürdigen

Grundsätze, welcher in einem Rescripto Königlichen Cabinets Ministerii vom ... März d. J. mit dem Worten ausgesprochen ist:

Die von Uns ertheilte Bewilligung einer bedeutenden Zulage für jede dieser Pfarren, ist in der Absicht geschehen, daß sie numehro so besetzt und eingerichtet werden könne, als das Beste der Gemeinden erfordert, nicht aber, daß Patronat - Rechte, welche wegen der Geringfügigkeit der ursprünglichen Pfarr - Einkünfte gar nicht bestehen konnten, dadurch conseniret würden. Wir wollen die den Pfarren bestimmten Zulagen als Mittel angewendet wissen, einen für die bessere Einrichtung der Seelsorge in derselben anzunehmenden Plan zu Ausführung zu bringen, ohne alle andere Rücksicht leiten lassen.

Um

Um aber die Vorschläge, welche zur Errichtung dieses wichtigen Zwecke je geschehen können, zu ermäßigen, müssen zuvörderst die Local - Verhältnisse und der vormalige und gegenwärtige Zustand dieser Pfarren ins Licht gestellet werden.

### Erster Abschnitt

#### Geschichte und Verfassung der beyden Pfarren.

In dem Dorfe Eimsen, welches eine halbe Stunde Nordwärts von der Stadt Alfeld, zwischen dem Leineflusse und dem Siebengebürge liegt, ist eine gut dotirte Pfarr - Kirche, ohne Pfarr - Wohnung, worüber das jus patronatus den von Rheden und von Goertz Wrisberg zustehet, welche in praesentatione Parochi alterniret haben. Es ist damit das Dorf Wettensen als Filia, verbunden, welches eine halbe Stunde davon Nordwärts entfernt ist, wo sich eine Capelle sine dote befindet, in welcher custos jeden Mittwochen Betstunde hält und Pastor einigemal prediget, auch zu Zeiten actus ministeriales verrichtet. Die Schule des Kirchspiels ist zu Eimsen.

Eimsen hat 266, Wettensen 115, mithin die Pa-

rochie 380 Seelen.

rochie

Die ursprünglichen Pfarr - Einkünfte sind in der Anlage 1 zu 126 rthl. 21 g. 4 d. angeschlagen.

Es ist nicht bekannt, daß jemals ein Pfarrer im Orte gewohnt hat, wiewohl ein Pfarrgarten  $\frac{1}{4}$  Morgen groß, daselbst befindlich ist. Vor der Reformation hat Eimsen wahrscheinlich ad Parochiam Archidiaconatem zu Alfeld gehört, bis von der Guts-herrschaft daselbst eine Pfarre fundiret und eine Kirche dotirt ist. Wettensen aber hat laut Nachrichten ad Parochiam Archidiaconatem zu Rheden gehört, wovon dasselbe, nachdem Brügg-en die Kirche ad Septem montes errichtet worden abgesplittert und zu dem nähern Dorfe Eimsen genandt ist, weswegen die von Steinberg, als Patroni zu Brügg-en, das jus patronatus über Wettensen in ältern Zeiten in Anspruch genommen haben.

So weit die Nachrichten reichen, haben folgende Pastores die Pfarre zu Eimsen versehen.

1. Im Jahre 1574 Pastor Drandes zu Langenholtensen.
2. Im Jahre 1666 Pastor Geller zu Langenholtensen.
3. 1672 Pastor Waenzelius zu Langenholtensen.
4. 1698 Pastor M. Nobbe zu Limmer
5. 1715 Pastor Ulrici zu Limmer.
6. 1730 Pastor Lüdecke, erst Rector Scholae zu Alfeld, nach-her Pastor zu Meimerhausen und 1735 Pastor zu Röllin-ghausen.
7. 1748 Pastor Rieke, auch zu Röllinghausen.
8. 1753 Pastor Schomburg zu Limmer.
9. 1758 Pastor Ulrici, auch zu Röllinghausen.
10. 1765 Pastor Bratfisch, auch zu Röllinghausen.
11. 1772 Pastor Petri, auch zu Meimerhausen und Röllinghau-sen.
12. 1798 Pastor Fischer, auch zu Meimerhausen und Röllin-ghausen.
13. 1807 Pastor Cludius, auch zu Röllinghausen.
14. 1810 Pastor Marheinecke, auch zu Röllinghausen.
15. 1816 Pastor Held, auch zu Röllinghausen.

Eimsen ist 3 mal mit Langenholzen, 3 mal mit Limmer, 9 mal mit Röllinghausen, 1 mal mit Meimerhausen, und 2 mal mit Röllinghausen und Meimerhausen zugleich verbunden gewesen.

Von jenen 14 Predigern haben 9 in der Stadt Alfeld

zur

zur Miethe auf eigene Kosten gewohnt.

In dem Dorfe Röllinghausen, welches eine halbe Stunde Südwärts von Alfeld an der Leine liegt, ist eine 1807 erbaute schöne Pfarrkirche, ohne Pfarrwohnung und eine Schule, wober die von Goetz Wrisberg das jus patronatus haben.

Röllinghausen hat 164 Seelen. Die ursprünglichen Pfarr - Einkünfte sind in der Anlage 2 zu 78 rthl. 3 g. 4 d.

Es ist nicht bekannt, daß zu Röllinghausen seit der Reformation ein Prediger gewohnt hat, wiewohl ein Pfarr - Garten 14 Morgen groß daselbst befindlich ist. Indessen wohnte Pastor Marheinecke daselbst zur Miethe von 1812 bis 1815, wodurch er eine Stunde von Eimsen getrennt war.

So weit die Nachrichten gehen, haben folgende Pastores diese kleine Pfarre versehen.

1. Im Jahre 1662 Pastor Ulrici zu Sacke.
2. 1680 Pastor Panzenbieter zu Sack.
3. 1695 Pastor Carweil zum Sack.
4. 1699 Pastor Ulrici zum Sack.
5. 1702 Pastor Rasch zum Sack.
- 6.
6. 1734 Pastor Lüdecke, auch zu Eimsen.
7. 1748 Pastor Reiche, auch zu Eimsen.
8. 1753 Pastor Katthagen zu Petze, welches  $\frac{1}{2}$  Meile über mühsame Berge davon entfernt ist.
9. 1758 Pastor Ulrici, auch zu Eimsen.
10. 1765 Pastor Bratfisch, auch zu Eimsen.
11. 1772 Pastor Petri, auch zu Meimerhausen und Röllinghausen.
12. 1798 Pastor Fischer, auch zu Meimerhausen und Röllinghausen.

13. 1807 Pastor Cludius, auch zu Eimsen.
14. 1810 Pastor Marheinecke, auch zu Eimsen.
15. 1816 Pastor Held, auch zu Eimsen.

Diese ambulatorische Pfarre ist 5 mal mit Sack, 1 mal mit Petze, 9 mal mit Eimsen, und 2 mal Meimerhausen und Eimsen zugleich verbunden gewesen. Von den 14 Predigern haben 9 zu Alfeld auf eigene Kosten gewohnt.

Was aber die Seelsorge und den Gottesdienst in beyden Pfarren betrifft, so haben dabey solche Mängel statt gefunden, die nur durch die Noth der zeiten entschuldiget werden könnten. Beyde Gemeinden haben nur einen Sonntag um den andern eine Predigt, ausgenommen an den 3 hohen Festen und an Bußtagen

während

während die Schulmeister einen Sonntag um den andern den Morgengottesdienst besorgen, jeden Sonntag Nachmittags Catechismus lehren und in der Woche 2 Betstunden halten.

Die actus ministerialis verrichtet Pastor in jeder Pfarrkirche. Die Confirmanden gehen zur Wohnung des Predigers nach Alfeld, ausgenommen von 1812 bis 1815, wo die von Eimsen 1 Stunde und die von Wettensen 1 ½ Stunden zu Pastor Marheinecke nach Röllinghausen zur größten Beschwerde selten und unregelmäßig gingen.

Noch nachtheiliger war die Verbindung dieser und der Eimsener Pfarre mit der vorhin auch ambulatorischen Pfarre zu Meimerhausen, worüber die von König das jus patronatus haben, welche noch  $\frac{3}{4}$  Stunden hinter Röllinghausen südwärts liegt, welche von 1772 bis 1807 statt fand. Der Prediger war genöthigt. Seine Pfarrkinder zu verseumen, weil er die zum Gottesdienste bestimmte Zeit mit mühsamen Gehen zubringen mußte, ohne der Klage ausweichen zu können, daß der Gottesdienst an den einen Ort zu früh, an den andern zu spät angehe. Nur die Noth, wegen der geringen Einkünfte dieser 3 Stellen, welche, auch verbunden, den zu Alfeld wohnenden Prediger kaum er-

nähren konnte, führte diese widernatürliche Verbindung ein. Sie ist aber für die Zukunft

un-

unmöglich, weil die Pfarre Meimerhausen seit 1814 mit der Landesherrlichen Patronat – Pfarre Everode per unionem aequatem sehr zweckmäßig und zum Wohle dieser Gemeinde verbunden ist.

Schon aus dieser Darstellung gehet unwidersprechlich hervor, daß diese Gemeinden sehr geringen Nutzen von ihren Predigern gehabt haben und auch von ihnen haben können. Der Jugend – Unterricht war ganz und die sonntägliche Erbauung größtentheils in den Händen der Schulmeister, welche auf geringen Stellen geringe Fähigkeiten hatten. Die specielle Seelsorge mußte sehr beschränkt seyn. Der Prediger, entfernt von beyden Gemeinden konnte den Mangel öffentlicher Erbauung nicht durch erbaulichen Umgang mit seinen Pfarrkindern ersetzen. Die Gemeinden hatten nur den Namen einer Parochial – Verfassung ohne den Nutzen derselben genießen zu können. Sie fühlten diese Mängel sehr lebhaft. Allein die Noth der Zeiten hatte sie daran gewöhnt. Sie machten zwar einen Versuch, ihren Zustand zu verbessern, indem sie 1807 den neu angehenden Prediger Cludius eine Zulage, Eimsen 23 rthl., Röllinghausen 18 rthl. aus eigenen Mitteln versprachen, wenn er jeden Sonntag in beyden Oertern predigen wollte; Allein diese Einrichtung,

welche

welche nur zu Eimsen zu Stande kam, überstieg die Kräfte des Predigers so sehr und befriedigte die Gemeinde so wenig, daß jener schon 1810 von der Pfarre wegeilte und diese ihre Zulage für die Zukunft zurücknahm.

Was aber diesen Zustand noch verschlimmerte, war die ambulatorische Eigenschaft dieser Stellen und der öftere Wechsel ihrer Prediger, welche theils durch Armuth und Mißmuth in Geringschätzung geriethen, theils bald wegeilten, da sie kaum ihre Gemeinde hatten kennen gelernt.

Beÿde Gemeinden werden es als große Wohlthat, welche sie vorhin als unmöglich achten mußten, dankbar verehren, wenn ihnen in Folge besserer Zeiten eine befriedigende Parochiale Verfassung zu Theile werden kann, deren sich ihre Nachbarn erfreuen.

Da die Vorschläge, wie diesen Gemeinden in einer so wichtigen Angelegenheit füglich geholfen werden könne nicht richtig beurtheilt werden können, wenn die Ansicht der Situation sämtlicher dabey in Erwägung tretenden Ortschaften fehlt, so ist dieselbe in der unter Nummer 3 anliegenden Zeichnung vor Augen gestellt.

Zweÿter

### Zweÿter Abschnitt.

Vorschläge zur Verbesserung der Parochie – Verfassung der Gemeinden Eimsen und Röllinghausen nebst deren Beurtheilung.

Beÿ der Frage:

Wie künftig der Zweck der mittelst Gehaltsverbesserung bewirkten hinlänglichen Sustentation des Predigers durch eine verbesserte Einrichtung der Seelsorge errichtet und das Beste der Gemeinden, als die einzige dabey zu berücksichtigende Absicht befördert werden könne, stelle sich 4 Mittel zur Auswahl dar.

#### Das erste Mittel

bestehet in der Incorporation beÿder Pfarren in benachbarte Kirchspiele.

Es wäre freÿlich besser, wenn diese von einander entfernten Gemeinden nur von der Parochie, wozu sie ursprünglich gehört haben, getrennet worden wären, oder jetzt wieder in benachbarte Kirchspiele incorporirt werden könnten, da keine derselben wegen Geringfügigkeit der ursprünglichen Pfarr – Einkünfte, ohne Gehaltsverbesserung für sich bestehen kann. Es treten aber gegen eine Incorporation große Schwierig-

keiten

keiten in den Weg.

Sie kann entweder per subjectionem oder per unionem aequalem geschehen.

Sollen diese 2 Parochien als Filiae accessoriae, mit Aufhebung ihrer Parochietät, mithin per subjectionem benachbarten Kirchspielen incorporirt werden, so kann freylich Wettensen nach Brüggem, Eimsen nach Alfeld zum Kirchgange verwiesen werden, weil alle genannten Oerter nur eine halbe Stunde von einander entfernt sind. Allein eine solche incorporatio per subjectionem würde mit einer Härte gegen die Gemeinde verbunden seyn, welche ihre wohl erworbene Gerechtsame höchst ungerne aufopfern und den Verlust eines Local - Gottesdienste nicht gleichgültig ertragen würden, zumalen sie Pfarrkirchen besitzen und erst zu Röllinghausen vor wenigen Jahren eine schöne Kirche mit großer aber williger Aufopferung erbauet haben.

Wenn sie aber per unionem aequalem in benachbarte Kirchspiele dargestellt einverleibet werden sollen, daß sie ihre hergebrachten Gerechtsame behalten und als parochiae diftractae benachbarten Prediger beygeleget werden, so gränzen sie

Freylich

Freylich so nahe an 4 Parochien, von deren Predigern sie aequali jure versehen werden könnten, wenn nicht die Localität unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte.

So viel Eimsen betrifft, kann dasselbe entweder mit der Pfarre zu Limmer oder zu Langenholtensen oder dem Daconat zu Alfeld verbunden werden. Allein Limmer ist durch die Leine davon getrennt, deren öftern Ueberschwemmung alle Communication aufhebt und sie nur Alfeld offen läßt. Der Pastor zu Langenholtensen, welcher an bestimmten Sonntagen auch in der damit in separabiliter combinirten matre Hoersum Gottesdienst halten muß, kann keine andere Gemeinde übernehmen. Der Diaconus zu Alfeld muß jeden Sonntag die Diaconalia in der Stadtkirche verwalten und wird seine Abwesenheit weder die Stadt genehmigen, noch der Pastor gestatten, welcher als Ephorus einer großen Inspection, oft in Ephorals Geschäften abgerufen wird, weil sonst entweder die große Stadt - Gemeinde ohne

einen Geistlichen Gottesdienst halten, oder Pastori ungebührlich zugemuthet werden müßte, einen Geistlichen zu stellen, da er doch diese Functionen von dem Diaconus zu verlangen berechtigt ist.

So-

So viel Röllinghausen betrifft, so kann es entweder mit dem Prediger zum Sack, oder zu Langenholtensen oder zu Föhrste oder dem Diacono zu Alfeld verbunden werden. Allein Sack ist durch 2 hohe, im Winter ganz unzugängliche Berge  $\frac{1}{4}$  Stunden weit davon getrennt. Der Pastor zu Langenholtensen kann diese Pfarre nicht übernehmen, weil er die damit inseparabiliter combinirte Pfarre zu Hörsum schon zu bedienen hat und es ihm an Zeit fehlt, von Hoersum nach Röllinghausen zu gehen, welches nur  $\frac{1}{4}$  Stunde davon entfernt ist, weil er jeden Sonntag erst zu Langenholtensen predigen muß. Föhrste liegt zwar sehr nahe beÿ Röllinghausen, wird aber durch die Ueberschwemmung der Leine sehr oft davon getrennt. Auch kam Pastor diese Pfarre nicht übernehmen, weil er jeden Sonntag zu Gerzen einer damit inseparabiliter verbunden filia, predigen muß. Gegen die Verbindung mit dem Diacono Alfendensi streiten die schon beÿ Eimsen erwähnten Gründe.

Es erhellet hieraus, daß auf dem Wege einer Incorporation, weder per Subjectionem, noch unionem aequalem den Gemeinden geholfen werden könne. Wenn sie auch in ältern Zeiten von benachbarten Predigern versehen wurde

so

so war dies ein Zwang der Noth und erzeugte einen höchst unvollkommenen Zustand, daß auch dessen Abstellung Bedacht genommen werden muß.

#### Das zweyte Mittel

besteht in der Anlegung eine Pfarr - Wohnung an einen der beyden Pfarr - Oerter.

Wenn auch die Compatroni zu Eimsen sich mit dem Patrono zu Röllinghausen verbindlich machen, diese Pfarre per unionem aequalem, auch immer zu verbinden und deshalb über

den modum praesentandi überein gekommen sind, welches auf alle Fälle notwendig ist, so ist die Frage zu entscheiden, an welchen Orte das Pfarrhaus angeleget werden soll.

Da Eimsen die größte Seelenzahl hat, die Filia Wettensen nur eine halbe Stunde davon lieget, und auch der größere Pfarrgarten einen Platz zum Gebäude darbietet, so hätte es den Vorzug. Allein die Gemeinde Röllinghausen wird sich alsdann beschweren, daß ihr Prediger eine Stunde von ihr, jenseits Alfeld entfernt wohnt. Wird die Pfarrwohnung zu Röllinghausen angelegt, so hat Eimsen ein Recht zum Widerspruch, noch mehr aber Wettensen, welches  $\frac{1}{2}$  Stunde

vom

vom Prediger entfernt wird. Um diesen Widersprüchen zuvor zu kommen, haben sich beyde Gemeinden schon am 27<sup>ten</sup> December 1815 vereinigt, daß ihr gemeinschaftlicher Prediger zu Alfeld, in der Mitte von beyden, wohne möge.

Die Pfarrwohnung aber mag entweder zu Eimsen oder Röllinghausen angeleget werden, so ist dadurch den bisherigen Mängeln nicht abgeholfen. Denn der Prediger, welcher auf eine Stunde durch die Stadt Alfeld von der andern abgeschnitten ist, kann nur, wenigstens im Winter, an einem Orte des vormittags predigen und wenigstens im Sommer, an den andern des Nachmittags Gottesdienst halten. Die Confirmanden von dem einen Orte werden einen weiten Weg zu dem Prediger haben. Er wird die Schule und die Familien an den entfernten Orte nur selten besuchen können. Indem die eine Gemeinde die Vortheile der Anwesenheit eines Predigers genießt, muß sie die andere fast ganz entbehren. Der Zwistigkeiten nicht zu gedenken, welche zwischen zu entstehen pflegen, wenn ihr Prediger der einen mehr dient als der andern.

Es reicht daher dieses Mittel nicht hin, den bisherigen Mängeln auf eine befriedigende Weise abzuhelfen.

Das

### Das dritte Mittel

besteht in der Anlegung einer Wohnung in der Stadt Alfeld.

In der Voraussetzung, daß der bisherige höchst unvollkommene Zustand fortbestehen soll und beyde Pfarren per unionem aequalem auf immer ungetrennt bleiben, ist dieses Mittel in sofern zu empfehlen, weil bereits beyde Gemeinden, deren Pfarr - Rechte gleich sind, sich darüber am 27<sup>sten</sup> December 1815 einverstanden haben; der Prediger, in der Mitte beyder Orter wohnend, einen gleichweiten Weg zu ihnen hat, derselbe an einen Sonntage nach Eimsen und am andern nach Röllinghausen zu Predigt gehen und die Confirmanden auf einem gleich weiten Wege sich bey ihm versammeln können. Auch wird einen großen Mangel der öffentlichen Erbauung abgeholfen werden, wenn der Prediger verpflichtet wird, an dem Orte, wo er Vormittags nicht geprediget hat, wenigstens im Sommer des Nachmittags Gottesdienst zu halten, dessen er sich nicht, da er bedeutende Zulage erhalten hat, wird weigern können.

Allein auf dieses Mittel reicht hin, dem Zwecke der Gehaltsverbesserung zu genügen und eine befriedigende Seelsorge

In beyden Gemeinden, wie sie derselben Bedarf, möglich zu machen

Der

Der Prediger gewinnt zwar eine Wohnung. Aber die Gemeinden gewinnen nichts dabey, verlieren vielmehr die Aussicht auf eine einst mögliche Verbesserung: Jhr Zustand bleibt so unvollkommen, als er bisher war und seyn mußte. Denn jede Gemeinde kann nur alle 14 Tage durch den Prediger Erbauung haben, weil derselbe nicht im Stande ist, an demselben Sonntage, wenn er eine halbe Stunde von Alfeld nordwärts gegangen ist, noch einmal eine Stunde südwärts zu gehen, um noch einmal mit Lust und Seelenheiterkeit an dem andern Orte Gottesdienst zu halten. Es würde nur ein Erscheinen seiner Person, nicht aber ein Wirken seines Geistes zu ihrer Erbauung

dadurch befördert werden. Die Gemeinden bleiben übrigens nach wie vor, der Führung ihrer Schulmeister überlassen.

Der Prediger, gleich weit von seinen Pfarrkindern entfernt, ihren Augen in dem Gewirre einer Stadt entzogen, kann nicht durch Umgang und Beÿspiel auf sie wirken, nicht ihr Beobachter, Aufseher, Führer, Rathgeber, Lehrer ihrer Kinder, ihr Tröster und Beÿstand in Nothfällen seÿn. Er ist gewissermaßen ein Fremdling in beyden Oertern und auch in seinem Wohnorte Bald durch schlechte Wege, bald durch städtische Verbindungen

abge-

abgehalten, wird er sich lediglich auf die Stunden einer offiziellen Gegenwart beschränken.

Auch entbehrt der Prediger, der in einer Stadt wohnt, der er nicht angehört, die Vortheile des Landhaushaltes. Für baares Geld, womit er nicht weit reichen wird, muß er alle seine Bedürfnisse, der Gelegenheiten und Reitzungen zu einer kostspieligen Lebensart und der vielfältigen Zerstreuungen in einer Stadt nicht zu gedenken.

Soll zu Alfeld ein neues Haus gebauet werden, so wird nur für schwer Geld ein Platz zu kaufen seÿn, der einen Raum für ein kleines Haus verschafte und die Kosten des Neubaus würden beÿ dem hohen Preiß der Materialien und das Tagelohns sich sehr hoch belaufen.

Soll aber ein schon eingerichtetes Haus erkaufet werden, wozu sich Gelegenheit findet, so muß der Prediger entweder alle damit verbundenen bürgerlichen Gerechtsame, als Anrecht an Weiden, Holtz und Wiesen, auch Braugerechtigkeit und dergleichen Nutznießungen fahren lassen, oder das Bürger - Recht gewinnen. Im ersten Falle wird er zwar die Hausmiethe sparen, aber beÿ Entbehrung aller oeconomischen Vortheile alle Bedürfnisse

kaufen

kaufen müssen. Im anderm Falle muß er sich allen bürgerlichen Kosten, als Einquartierung, Wache - Diensten, Gemein-

dewerken und dergleichen unterziehen und sich der Jurisdiction des Magistrats unterwerfen, wofern nicht mit demselben ein besonderer Vertrag wegen seiner exemption getroffen wird.

Hieraus erhellet, daß dieser Weg zwar zur Gehaltsverbesserung des Predigers, mittelst Ersparung der Miethe für ein Haus, aber nicht zur Erledigung der bisherigen Mängel und zur Verbesserung der Seelsorge in beyden Gemeinden führe.

#### Das vierte Mittel

Welches noch allein übrig bleibt, um eine befriedigendes Verbesserung einzuführen, besteht in der Errichtung von 2 neuen Kirchspielen:

Die Pfarre Eimsen wird nämlich mit Langenholtensen und die zu Röllinghausen mit Hoersum per unionem aequalem verbunden.

Die Situation dieser Oerter beweiset augenscheinlich, daß diese Combination nicht nur sehr naturgemäß und ausführbar, sondern auch das Beste und unter dem Local - Umständen dasjenige Mittel sey, dem intentirten Zanke

der

der Gehaltszulage zu genügen, die Bedürfnisse beyder Gemeinden zu befriedigen und ihnen sonntäglichen Gottesdienst, auch hinlängliche Seelsorge zu verschaffen.

Eimsen ist von Langenholtensen nur eine halbe Stunde durch einen Thalweg zwischen 2 Bergen mit hartem Boden entfernt. Der Prediger kann, wenn er Hörsum abgibt, füglich jeden Sonntag in beyden Orten regelmäßig Gottesdienst halten und bald zu seinen Pfarrkindern in Nothfällen kommen. Die Pfarrkinder haben einen kurzen, dabey sichern Weg zu ihrem Prediger. Keine Verbindung für diese Oerter ist passender, als die zwischen Langenholtensen und Eimsen. Da Langenholtensen 283 und Eimsen nebst Wettensen 380 Seelen hat, so bildet sich dadurch ein Kirchspiel von 663 Seelen.

Die Pfarre zu Langenholtensen, deren Ertrag ohne Hoersum, laut Anlage 4 in 300 rthl. 33 gl. bestehet, gibt zwar die Einkünfte von Hoersum, welche in Anlage 5 zu 133 rthl. 6 gl. 2 d. veran-

schlaget sind, ab, gewinnt sie aber wieder durch die zu 126 rthl. 21 gl. 4 d. veranschlagten Einkünfte von Eimsen und der Prediger würde dadurch ein Einkommen von

427 rthl. 8 gl. 4 d.

erhalten

Röll-

Röllinghausen ist von Hoersum nur durch einen nicht hohen und dabey gangbaren Berg auf  $\frac{1}{4}$  Stunde getrennet. Beyde Oerter gränzen so nahe, daß man von der Anhöhe des Berges in beyde Oerter sieht und die nächsten Bewohner gleichsam abrufen kann. Es läßt sich kein passendere Situation um beyde Gemeinden in kirchlicher Hinsicht zu verbinden, als diese.

Der Prediger mag zu Röllinghausen oder zu Hoersum wohnen, so gewinnen beyde Gemeinden einen sonntäglichen Gottesdienst und eine befriedigende Seelsorge. Röllinghausen gewinnt eine zweckmäßige Pfarrverfassung, welche ihm kein anderes Mittel gewähren kann. Hoersum gewinnt besonders durch dies Combination, weil es nur alle 3 Wochen Gottesdienst im Orte hatte und die übrigen Sonntage nach der Kirche zu Langenholtensen gehen mußte, wohin aber die Einwohner nicht gingen, weil es  $\frac{3}{4}$  Stunden durch einen sehr beschwerliche Weg von Hoersum entfernt ist, und daher entweder zu Hause bleiben oder sich nach Alfeld und sonst wohin zerstreueten. Auch war zu Hoersum der nachmittägige Gottesdienst dem Schulmeister überlassen.

Da Hoersum 250 und Röllinghausen 163 Seelen

Hat

hat, so wird sich ein Kirchspiel von 414 Seelen bilden.

Indem die Pfarr - Einkünfte von Hoersum 123 rthl. 6 gl. 2 d. und die von Röllinghausen 78 rthl. 3 gl. 4 d. betragen, wird sich die Einnahme des Predigers mit Inbegrif der für Röllinghausen ausgesetzten Zulage von 100 rthl. aus der Stifts - Casse auf

301 rthl. 9 gl. 6 d.

erstrecken.

So vortheilhaft und genügend dieser Plan in allem Betracht ist, so bedeutend scheinen die Schwierigkeiten zu seyn, welche

mit seiner Ausführung verbunden sind. Diese rühren aber nicht her von dem besorglichen Widerspruche der Gemeinden, welche vielmehr sämtlich darin ihre Befriedigung finden; nicht von der Localität, welche ihn besonders begünstiget, auch nicht von dem Mangel der Subsistenz der Prediger, welche vielmehr, dadurch verbessert wird, sondern lediglich von den verschiedenen Gerechtsamen der verschiedenen Patronen dieser Pfarren.

Die Pfarre zu Langenholtensen ist nämlich Landesherrlichen Patronats. Die Pfarre Eimsen hat dagegen die von Rheden und von Goerz - Wrisberg zu Compatronen.

Ueber die Pfarre zu Röllinghausen haben die Goerz - Wrisberg

das

das Patronat - Recht und über die zu Hoersum haben die von Steinberg zu Wispenstein das jus patronatus limitatum, indem sie zwar das jus praesentandi Pastorem, aber nicht das jus nominandi haben, vielmehr, da Hoersum ein mit Langenholtensen in separabiliter combinirte mater ist, denjenigen Prediger praesentiren müssen, welchen der Patronatus Langenholtensis nominirt hat.

Auch steht Hoersum mit Langenholtensen in dem nesu parochiali, daß jenes  $\frac{1}{3}$  zu allen Parochial - Costendasselbst beýtragen muß.

Allein so groß diese Schwierigkeiten scheinen, so leicht werden sie sich ohne Verlust sämtlicher Interessenten ausgleichen lassen, wenn anders der intendirte Zweck einer verbesserten Pfarrverfassung in der That errichtet werden soll.

Was die verschiedenen Patronat - Gerechtsame, dieser 4 Pfarren betrifft, so wäre das Landesherrliche jus patronatus über Langenholtensen auf Röllinghausen, und das von Goerz - Wrisbergische über Röllinghausen auf Langenholtensen zu transferiren und mittelst Ueber-

einkunft

einkunft zwischen der Landesherrschaft und denen von Goerz - Wrisberg gegen einander auszutauschen. Das jus compatronatus der von Rheden und Goerz - Wrisberg über Eimsen bleibt dagegen unverrückt in seinem Bestande, nur erhält es die auch in Hinsicht auf die bisherigen Verhältnisse, zwischen Eimsen und Röllinghausen nothwendige Einschränkung, daß Compatroni zu Eimsen die Pfarre auf immer mit der zu Langenholtensen über den modum praesentandi vergleichen.

Das jus patronatus limitatum von Steinberg über Hoersum würde durch die dismembrationem der Pfarre Hoersum von Langenholtensen in seiner hergebrachten Maaße auf Röllinghausen übertragen und bliebe daher auch unverrückt in seinen Bestande. Das Landesherrliche Recht, den Pastor zu Hoersum zu ernennen mit dem Effecte, daß der Patron daselbst dieselbe Person praesentire, welches auf die Pfarre zu Langenholtensen radicirt ist, geht nicht verlohren, weil es auf Röllinghausen übertragen wird.

Die Pfarre zu Röllinghausen ist zwar weit geringer, als die zu Langenholtensen, welche dagegen

Weg

Weggegeben wird, indem auch die Kirche daselbst mittellos ist, dahingegen, die zu Langenholtensen ein beträchtliches Aerarium hat. Allein von Seiten der Landesherrschaft wird diese Aufopferung nicht in Betracht gezogen werden, um die verabzielte Verbesserung der Seelsorge in den 3 Gemeinden Eimsen, Röllinghausen und Hoersum zu erreichen.

Was den nexum parochiatum betrifft, der zwischen Langenholtensen und Hoersum aufgelöset werden müßte, so würde Hoersum, welches bisher zur Kirche, Pfarre und Schule zu Langenholtensen pro tertio und zu der Kirche und Schule an eigenem Orte in toto concurreret hat, gegen seine Entbindung von der tertia die dimidiam zu der Pfarre des Kirchspiels Röllinghausen und Hörsum zu übernehmen haben. Die Gemeinde Langenholtensen müßte dagegen für den Verlust der tertia von Hoersum dadurch entschädiget werden, daß die Ge-

meinden Eimsen und Wettensen die tertiam zu Langenholtensen, so viel die Pfarre betrifft, übernehmen. Da aber Eimsen und Wettensen zum Beytrage zu der Kirche und Schule zu Langenholtensen nicht aus demselben Grunde, wie

Hör-

Hoersum, rechtlich gehalten werden können, so müßte der Gemeinde Langenholtensen für diese tertia, welche sie verliert, ein aversional - quantum ausgemittelt werden, wozu die nicht unbedeutlichen Kirchen - Fonds daselbst und zu Eimsen die Möglichkeit darbieten.

Zwar die Gemeinden Eimsen und Wettensen bisher nicht das onus, Pfarrgebäude zu unterhalten, getragen. Sie werden sich aber bey Regulierung ihrer Pfarr - Verhältnisse diesem oneri aus allgemeinen Rechtsgründen nicht entziehen können und sich denselben um so weniger entziehen, da die zu übernehmende tertia ad aedes parochiales für sie beyde nicht so hochsteigen kann, als sie für das kleinere Hoersum betragen, zumalen das Pfarrhaus zu Langenholtensen erst vor 14 Jahren neu erbauet und in dem besten Stande ist.

Das für die Combinirenden Pfarre Röllinghausen und Hoersum zu errichtende Pfarrhaus kann entweder am ersten oder letzten Orte angelegt werden. Allein zu Hoersum, ob es gleich die größte Seelenzahl in sich faßt und daher die Wohnung des Predigers verlangen könnte, befindet sich kein schicklicher Platz, um ein Pfarrhaus nebst Gehöfte und garten neu anzulegen. Zu

Rölling-

Röllinghausen ist dagegen ein Pfarrgarten von 30 Ruthen, an welchen der vormalige Kirchhof etwa zu 90 Ruthen gränzet und wird ein hinlänglicher Raum zur Anlegung eines Pfarrhauses nebst Gehöfte und Garten zu finden seyn, wenn diese beyden Plätze dazu angewendet werden.

Was aber die Ausführung dieses dem Hauptzwecke genügenden Planes ungemein erleichtert, ist der glückliche Um-

stand, daß grade jetzt zu Hoersum ein mit einem neuen geräumigen Hause nebst neben Gebäuden, mit Garten und beträchtlichen versehener Hof zu Kaufe steht, dessen Ankauf alle Vortheile gewähren würde, die bey dieser Einrichtung nur gewünschet werden können.

Es ist der Hof des Verwalters Schröters daselbst, dessen Zubehör und Ertrag in der Anlage 6 beschrieben sind.

Dieser Hof paßt nicht nur durch seine Lage sehr gut zur Pfarrwohnung, weil er nahe an der Kirche liegt, sondern er gewähret auch der Pfarre eine solche beträchtliche Verbesserung, daß der Prediger sehr gut bestehen kann, indem er alle Vortheile einer vollständigen Landhaushaltung zu genießen hat. Denn man kann annehmen, daß der Prediger seine Einnahmen dadurch mit Inbegrif der übrigen über

400

400 rthl.

bringen kann.

Es hat zwar der Verkäufer noch nicht, die Summe namhaft gemacht, wofür er den Hof verkaufen will, jedoch sich gegen den Unterzeichneten erklärt, daß er ein Capital dafür verlange, dessen Zinsen ihm so viel einbringen, als ihm gegenwärtig der Hof einträgt. Diese Kaufsumme mag nun bestimmt werden, wie sie will, so wird sie viel geringer seyn, als die Summe Geldes, welche auf den Neubau eines Pfarrhauses, nebst Stallung und den Ankauf des dazu erforderlichen Grundes an Garten und Land erforderlich ist, und sicher nicht viel höher, als auf den Ankauf eines bloßen Wohnhauses zu Alfeld ohne Garten Land und oeconomische Nutznießungen nothwendig verwendet werden muß.

Die dem Hofe anklebenden Onera lassen sich leicht seht mindern und aufheben, wenn erwogen wird, daß der Gutsherr die von Steinberg den vom Hofe kommenden geringen Natural - Zinß an dem Pfarr - Zinse abziehen kann, welchem er dem Prediger von einem Pfarrmeyerhofe geben muß; daß der Herren dienst, welcher jetzt zu 8 rthl. jährlich gepachtet ist, abgelö-

set werden kann: daß der Prediger die geringe Grundsteuer von diesem pflichtigen Hofe ohne Beschwerde abtragen kann, und daß endlich die Gemeinde die

Ge-

Gemeinde – Lasten, wie sie schon sich nicht undeutlich hat verlauten lassen, mit großer Freude dem Prediger erlassen wird.

In der Voraussetzung, daß der vorgeschlagene Plan zur Combination der Pfarren Hoersum und Röllinghausen ausgeführt werden solle, ist, nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten, für die Gründung einer pfarre nichts vortheilhafter, als den Ankauf dieses Hofes. Da einmal zur Anlegung einer Pfarrwohnung durch Landesherrliche Freygebigkeit eine jährliche Summe aus der Stifts – Casse bewilliget ist, so kann dieselbe nicht zweckmäßiger verwendet werden, als wenn mittelst dieses Ankaufs nicht nur eine Wohnung für den Prediger, sondern eine reichhaltige Quelle für dessen an ständigen Unterhalt verschaffet wird.

Nach Ansicht der Local – Verhältnisse findet sich Unterzeichneter verbunden, zu dem Ankaufe des Schroeterschen Hofes zu Hörsum zu rathen, und auf eine solide Art eine Pfarre daselbst zu gründen, indem er glauben darf, daß nicht nur die dortige Gutsherrschaft, sondern auch die Gemeinden willig dazu die Hände binden werde.

Noch ein Mittel zur reellen Verbesserung der Pfarre durch Naturalien bietet sich dadurch dar, daß die 2 Morgen zehntfreyes Land, und der Grasgarten zu 1 Morgen, welche der Küster des Kirchspiels vor Hoersum liegen hat, weil er aber zu Langenholtensen wohnt, nicht selbst cultiviren kann, sondern

ver-

verpachten muß, gegen eine billige Entschädigung des Küsters der Pfarre zu Hoersum beýgeleget werden, wodurch seine oeconomische Existenz beträchtlich vermehret wird.

Ueberzeugt, daß die Gemeinde Eimsen, Wettensen, Röllinghausen und Hoersum diejenigen segnen werden, in deren

macht und Willen es steht, ihnen eine bessere Pfarr - Verfassung und dadurch Befriedigung ihrer religiösen und kirchlichen Bedürfnisse zu verschaffen, wozu sie selbst kein Mittel in Händen haben, schließt der Unterzeichnete sein Gutachten mit der Erklärung, wie er sich vest versichert halten, daß nach den von ihm wahrhaft dargestellten Local - Verhältnisse unter allen denkbaren Mittels, gedachten Gemeinden durch verbesserte Einrichtung der Seelsorge zu helfen, keines zweckmäßiger und befriedigender, dabey auch keines mit wenigeren Schwierigkeiten auszuführen seÿ, als

Daß die Pfarre zu Eimsen mit der zu Langenholtensen und die zu Röllinghausen mit der zu Hoersum per unionem aequallem auf immer combiniret werde.

Salvo meliori  
Alfeld den 16<sup>ten</sup> August 1817  
der General - Superintendent

Brackmann Dr.